

Von der Idee zur Projektförderung – in 7 Schritten



Schritt 1: Check ob Ihre Idee mit LEADER gefördert werden kann & Erstgespräch mit dem LEADER-Team:

Folgende Fragen werden geklärt:

1. Was ist die Motivation das Projekt umzusetzen? Was sind die Ziele? Welche Maßnahmen sind geplant? Wie lange dauert das Projekt?
2. Wirkt sich die Idee positiv auf die Region aus?
3. Trägt das Projekt zu mindestens einem der Förderschwerpunkte bei?

Steigerung der Wertschöpfung	Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe erhalten	Das Miteinander stärken & Chancengleichheit fördern	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel verbessern
• Tourismus & Naherholung sanft und klimafreundlich stärken • Wirtschaftliche Transformation & Digitalisierung als Chance nutzen • Landwirtschaft stärken & zukunftsfruchtig weiterentwickeln	• Natur- und Kulturlandschaft erhalten, Biodiversität stärken • Kultur & Brauchtum erhalten, vermitteln und vernetzen • Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien forcieren	• Angebote & Infrastrukturen für alle Generationen entwickeln • Gesellschaftliche Vielfalt, Teilhabe & Chancengleichheit fördern	• Klima schützen und Regionen an den Klimawandel anpassen • Erreichbarkeit und Mobilitätschancen im Alltags- und Freizeitverkehr fördern • Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung & Sensibilisierung

Die ausführliche **Regionsstrategie** finden Sie unter „**DOWNLOADS**“ auf www.leader-kamptal.at

4. Ist die (Vor-) Finanzierung für das Projekt sichergestellt?

LEADER-Projekte müssen von Ihnen **vorfinanziert werden**. Die Förderungen erhalten Sie erst nach einer Teil- und Endabrechnung. Bis die Auszahlung der Fördergelder erfolgt vergehen oft viele Wochen. LEADER-Förderungen sind immer nur Co-Finanzierungen, was bedeutet, dass **ausreichend finanzielle Mittel für die Umsetzung verfügbar sein müssen** und nur ein Teil der Gesamtkosten gefördert wird.

Die Projektkosten müssen zwischen **7.500 bis 250.000 Euro** liegen. Projekte mit geringeren oder höheren Projektkosten sind nicht förderbar.

Förderwerberinnen und Förderwerber die **Vorsteuerabzugsberechtigt sind und pauschalisierte Landwirtschaftliche Betriebe erhalten Förderungen auf die Nettokosten**.

Die **Förderhöhe** richtet sich nach der jeweiligen Projektkategorie und liegt **zwischen 35 und 70%**.

Projektkategorie	Nicht Kooperationsprojekt	Kooperationsprojekt	Maximale Ausfinanzierung*
Investitionen in bauliche Maßnahmen (sowie Maschinen/Anlagen)	35% + max. 5% Bonus	35% + max. 10% Bonus	50%
Direkt einkommensschaffende/ wertschöpfende Maßnahmen	35% + max. 5% Bonus	35% + max. 10% Bonus	50%
Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen	60% + max. 5% Bonus	60% + max. 10% Bonus	80%
Zielgruppen – und nischen- spezifische Projekte	70% + max. 5% Bonus	70% + max. 10% Bonus	90%

* **Max. Ausfinanzierung:** wenn Sie um Förderung bei anderen Förderstellen ansuchen, darf das Projekt mit dem maximalen Prozentsatz gefördert werden. Im Bedarfsfall wird die LEADER-Förderung auf diese Maximalhöhe reduziert. Weitere Details und Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien finden Sie auf <https://www.leader-kamptal.at/foerderhoehen/> und in der Regionsstrategie ab Seite 82.

5. Haben Sie ausreichend zeitliche Ressourcen um das Projekt einzureichen, erfolgreich umzusetzen und abzurechnen?



Schritt 2: Projektentwicklung & Erarbeitung der erforderlichen Antragsunterlagen mit Unterstützung des LEADER-Teams

1. Projektbeschreibung erarbeiten

Die Vorlage für die Projektbeschreibung erhalten Sie vom LEADER-Team und sie ist auch im Bereich „**DOWNLOADS**“ auf www.leader-kamptal.at verfügbar.

Bitte füllen Sie die **Projektbeschreibung vollständig aus** und fügen Sie ggf. Fotos & Pläne ein. Lassen Sie uns die Projektbeschreibung bitte zukommen.

2. Angebote / Preisauskünfte einholen

Die Kosten müssen „plausibilisiert“ also begründet werden. Für einige Maßnahmen gibt es **Pauschalsätze** (z.B. Veranstaltungen, Raummieten, grafische Leistungen, etc.), für viele Maßnahmen sind **Angebote** (Bestbieter und Vergleichsangebote) **einzuholen**:

- bis 1.000 € kein Angebot,
- bis 5.000 € ein Angebot,
- bis 10.000 € zwei Angebote,
- ab 10.000 € drei Angebote.

Zur Info: Rechnungen sind erst ab € 100 förderbar.

Bitte holen Sie rechtzeitig die erforderlichen Angebote und Kostenplausibilisierungsunterlagen ein, **diese müssen im Zuge der Fördereinreichung hochgeladen werden.**

Informationen zur Kostenplausibilisierung und zu Pauschalwerten finden Sie unter den „**Allgemeinen Informationsblättern** – „**Informationsblatt Begründung der Kosten**“:

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch#18729>

ACHTUNG: Vor der Projektauswahl durch das regionale Projektauswahlgremium dürfen **KEINE Aufträge vergeben, Bestellungen getätigt oder Rechnungen bezahlt** werden!

3. Auskünfte zur förderwerbenden Person vorbereiten

- Bei Vereinen beispielsweise: Vereinsregisterauszug, Statuten, etc.
- Bei Gemeinden: Gemeinderatsbeschluss zum Projekt, etc.
- Bei Unternehmen: Auszug aus dem Firmenregister, Gewerbeschein, etc.

Detaillierte Infos dazu erhalten Sie vom LEADER-Team.

Öffentliche Auftraggeber & Vergaberecht:

Einige Förderwerber (z.B. Gemeinden und Gemeindeverbände) unterliegen **dem Vergaberecht**, was bedeutet, dass zuerst eine schriftliche Kostenschätzung erfolgen muss inkl. einer Angabe zum gewählten Vergabeverfahren. Die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens sind lückenlos zu dokumentieren und der gesamte Schriftverkehr aufzubewahren. Wir empfehlen Vergabeexpertinnen und Experten zu beauftragen.

Information zum Vergaberecht finden Sie unter:

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010295

Oder unter den „Allgemeinen Informationsblättern – „Informationsblatt zum Vergaberecht“:

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch#18729>



Schritt 3: Projekteinreichung über die Digitale Förderplattform (DFP)

1. Projekteinreichung zu einem offenen Förderaufruf:

Die Einreichung von Projekten ist nur möglich, wenn es einen **Projektaufruf der LEADER-Region** gibt. Die Region wird regelmäßig sowohl thematische als auch themenoffene Aufrufe starten, die auf der **Digitalen Förderplattform (DFP)** der AMA unter der Maßnahme "77-05-BML-UMSETZUNG LEADER" veröffentlicht und auch regional bekannt gemacht werden. Klicken Sie bitte auf „Alle Organisationseinheiten“ und dann auf „LAG Kamptal+“ oder nutzen Sie den Link auf der Startseite von www.leader-kamptal.at.

2. Das Login erfolgt

ausschließlich mit ID Austria:

Das bedeutet, dass die Person, die für das Projekt zeichnungsberechtigt ist, eine **ID Austria** benötigt.

Informationen zur Registrierung und zur Vergabe von Vollmachten:

<https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten>

[https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/erstregistrierung-\(nicht Land- und Forstwirtschaft\)](https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/erstregistrierung-(nicht-Land-und-Forstwirtschaft))

<https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/elektronische-vollmacht>

3. Nach dem Einstieg in die Digitale Förderplattform (DFP) sind Unterlagen notwendig, die in Schritt 2 erarbeitet wurden:

- Projektbeschreibung & Angebote
- Ev. Nachweis über die Finanzierung
- Weitere projektspezifische Unterlagen

Die gesamten Inhalte kann die förderwerbende Person selbständig oder auch mit Unterstützung durch das LEADER-Team in die Digitale Förderplattform eintragen. Bitte beachten Sie, dass das LEADER-Team nicht für die korrekte Eingabe verantwortlich ist, sondern unterstützend die Eingabe der erforderlichen Informationen begleitet. Weitere Informationen sind im [DFP Handbuch](#) zu finden.



Schritt 4: Diskussion & Bewertung des Projektauswahlgremiums (PAG)

Alle eingereichten Projekte werden im Rahmen einer Sitzung des **Projektauswahlgremiums** vorgestellt, diskutiert und bewertet.

Die Vorgehensweise der LEADER-Projektauswahl ist einzigartig: Erst wenn das regionale Gremium, das mehrheitlich aus der Zivilbevölkerung der LEADER-Region besteht, dem **Projekt zustimmt, kann es zur Weitergabe an die zuständige Landesstelle freigegeben** werden. Das Gremium ist für eine objektive Auswahl der Projekte und für die Höhe der Bonuspunkte verantwortlich.

Die Projekte werden anhand der **Projektauswahlkriterien** in Kapitel 6.2.3 der **Lokalen Entwicklungsstrategie** (LES) bewertet. Diese Kriterien werden bereits in der Projektbeschreibung (Schritt 2) abgefragt und sind auf der Website zu finden: <https://www.leader-kamptal.at/projektauswahl/>

Werden bei einem Projektauftrag mehr Projekte eingereicht als Fördermittel zur Verfügung stehen, so hat das **Projektauswahlgremium eine Prioritätenreihung** anhand der vergebenen Punkte vorzunehmen.

Das Sitzungsdatum des Projektauswahlgremiums IST der Stichtag für die Kostenanerkennung, d.h. **der frühestmögliche Projektstart ist der Tag nach der Projektauswahlsitzung**. Der Termin der nächsten Projektauswahlsitzung steht auf der Startseite von www.leader-kamptal.at.

ACHTUNG: Mit dem Projekt darf erst NACH positiver Beschlussfassung am Tag nach der Projektauswahl begonnen werden!!!



Schritt 5: Prüfung durch die Förderstelle

Die vom Projektauswahlgremium (PAG) durchgeführten Beschlüsse werden vom LEADER-Team in die digitale Förderplattform eingetragen. Das Projekt wird dann zur Förderstelle des Landes Niederösterreich zur Genehmigung weitergegeben.

Die **Förderstelle prüft und kontrolliert formale Kriterien** und stellt eventuell Nachfragen bzw. fordert fehlende Unterlagen an. Passt alles, wird das Genehmigungsschreiben = **Fördervereinbarung** übermittelt. Bis dahin setzen Sie das Projekt auf eigenes Risiko um und es kann zu Veränderungen von beantragten Kostenpositionen kommen.



Schritt 6: Projektumsetzung und Förderabrechnung

1. Projektumsetzung:

Das Genehmigungsschreiben ist eingetroffen - Gratulation! Jetzt gilt es, die Umsetzung möglichst genau nach der Projektbeschreibung durchzuführen, denn eine Genehmigung ist noch kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Auszahlung von Fördermitteln. Ob das Fördergeld am Schluss ausgezahlt wird, hängt von der Erreichung der anfangs definierten Projektziele ab. Wenn Sie das Projekt gemäß Projektbeschreibung und Projektzeitplan durchführen, Änderungen rechtzeitig bekannt geben, Rechnungen nachweislich bezahlt wurden und die Publizität eingehalten wurde, sollte einer erfolgreichen Projektabrechnung nichts im Wege stehen.

WICHTIG für die Umsetzung:

Änderungen

Sollte es im Laufe der Projektumsetzung zu Änderungen kommen, sind diese unmittelbar der Förderstelle und dem LEADER-Büro bekannt zu geben und ggf. neue Angebote und Vergleichsangebote einzuholen.

Publizitätsvorschriften

Die **Publizitätsvorschriften 2023 – 2027** sind einzuhalten! Das bedeutet, dass bei ALLEN projektbezogenen Aktivitäten, wie Broschüren, Foldern, Plakaten, Aussendungen, Einladungen, Anwesenheitslisten o.ä. verpflichtend die nachstehende Logoleiste auf der Vorderseite zu verwenden ist:



Die aktuellen Publizitätsvorschriften und wie Sie bei Ihren geplanten Maßnahmen anzuwenden sind, finden Sie im **Informationsportal der AMA unter den „Allgemeinen Informationsblättern“:**

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch#18729>

oder

https://www.ama.at/getattachment/63079bba-c353-46cd-b703-420f83843165/Informationsblatt_Publizitaet-GSP-23-27_Maerz-2023.pdf

Meldung von Veranstaltungen

Beinhaltet ihr Projekt eine Veranstaltung, dann ist zu überprüfen, ob die Veranstaltung vor der Durchführung der AMA als Auszahlungsstelle zu melden ist.

Die Förderwerberinnen und Förderwerber sind verpflichtet die Durchführung von Veranstaltungen bis zum 20. des Vormonates schriftlich anzukündigen. Diese Meldungen sind erforderlich, um eine Auswahl für die neue „Vor-Ort-Kontrolle während der Durchführung“ durchführen zu können.

Nicht betroffen sind interne Veranstaltungen der förderwerbenden Personen (bspw. interne Workshops oder Arbeitsbesprechungen). Veranstaltungen, bei denen **der förderwerbende Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung lediglich Personalkosten** entstehen, sind **nicht meldepflichtig**.

Weitere Informationen finden sich auf

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch#18729>

2. Projektabrechnung:

Bei mehrjährigen Projekten können Teilabrechnungen gemacht werden. Bei einjährigen Projekten erfolgt eine Abrechnung. Bevor eine Abrechnung online eingereicht wird, ist zu überlegen ob es Änderungen gegenüber der Genehmigung gegeben hat. Diese Änderungen sind der Förderstelle zu melden und erst mit der Zustimmung der Förderstelle, kann der Zahlungsantrag eingereicht werden.

Der Zahlungsantrag wird online über die [Digitale Förderplattform \(DFP\)](#) eingebracht. Dafür muss auch ein Teil- oder Endbericht vorgelegt werden, idealerweise mit Fotos der Projektmaßnahmen sowie ein Nachweis über die Einhaltung der Publizitätskriterien. Rechnungs- und Zahlungsbelege sind über die Digitale Förderplattform (DFP) hochzuladen. Das LEADER-Team ist gerne bei der Abrechnung behilflich!

Wir begleiten Sie von der Idee bis zur Abrechnung!



Verlässlich und kompetent:

0664/3915751

office@leader-kamptal.at